

Finanzieller Schutz für Ihre Familie.

Risikolebensversicherung Premium SP
Risikolebensversicherung Kompakt SB
(auch mit Partnerbaustein möglich SPV,
SBV).



Todesfallschutz zur Absicherung der Hinterbliebenen (Schicht 3).



Kurzbeschreibung: Risikolebensversicherung Premium/Kompakt.

Sicherheit

- Garantierte Todesfall-Leistung bei Tod während der Versicherungsdauer.

Produkthighlights

- Absicherung vom ersten Tag an: einfach, schnell, unbürokratisch.
- Besonders günstige Konditionen bei gesundheitsbewusstem Verhalten.
- Risikolebensversicherung Kompakt: Schutz zur Absicherung der Hinterbliebenen und von Verbindlichkeiten.
- Risikolebensversicherung Premium: Zusätzliche attraktive Optionen – passt sich jeder Lebenslage an.

Tarife Risikolebensversicherung Premium/Kompakt.

Tarife	Premium Tarif SP(V)	Kompakt Tarif SB(V)
Unterscheidung Raucher/Nichtraucher	Ja	
Mindest-/Höchstesintrittsalter	18 Jahre/70 Jahre	
Endalter	85 Jahre	
Versicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> Bei konstanter Todesfall-Leistung: mindestens 1 Jahr bis maximales Endalter. Bei flexibler Todesfall-Leistung: mindestens 3 Jahre bis maximales Endalter. 	
Beitragszahlungsdauer	Die Beitragszahlungsdauer muss mindestens 1 Jahr (2 Jahre bei Versicherung mit flexiblem Todesfallschutz) betragen. Sie kann auch kürzer (jedoch nie länger) als die Versicherungsdauer vereinbart werden (abgekürzte Beitragszahlungsdauer).	
Mindesttodesfall-Leistung	10.000 €	
Mindestbeitrag	5 € Zahlbeitrag (nach Beitragsverrechnung), jedoch mindestens 20 € Jahresbeitrag (vor Beitragsverrechnung).	
Mögliche Zusatzversicherungen	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarife BU und BUR) Unfall-Zusatzversicherung (Tarif U)	
Überschuss-Systeme	<ul style="list-style-type: none"> Beitragsverrechnung: Die anfallenden Überschussanteile werden zur Reduzierung des Beitrags verwendet. Todesfallbonus: Die anfallenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der garantierten Todesfall-Leistung verwendet. 	
Dynamik der Hauptversicherung	Nein	
Nachversicherungsoption	Nachversicherung ohne Gesundheitsprüfung bei einer Vielzahl von Ereignissen möglich. Details siehe AVB.	
Umtauschrecht	Der Todesfallschutz kann in den ersten 10 Jahren ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine zu diesem Zeitpunkt aktuell gültige Rentenversicherung umgetauscht werden.	Nein
Vorgezogene Leistung bei schwerer Krankheit	Im Falle einer schweren Erkrankung mit einer prognostizierten Lebenserwartung von höchstens 12 Monaten kann die vereinbarte Todesfall-Leistung schon zu Lebzeiten ausgezahlt werden.	Nein
Vorübergehende Leistungserhöhung	<ul style="list-style-type: none"> Vorübergehende Leistungserhöhung bei Geburt/Adoption eines Kindes oder Darlehensaufnahme (von mind. 50.000 €) zum Bau oder Kauf einer selbstgenutzten Wohnimmobilie innerhalb der letzten drei Monate vor dem Tod. Zusätzliche Todesfall-Leistung in Höhe von 25.000 €, höchstens jedoch 50 % der zum Zeitpunkt des Todes gültigen, garantierten Todesfall-Leistung. Vorübergehende Leistungserhöhung verlängert sich bei Meldung des Ereignisses um weitere drei Monate. 	Nein

Tarife Risikolebensversicherung Premium/Kompakt.

Tarife	Premium Tarif SP(V)	Kompakt Tarif SB(V)
Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsfragen	<p>Option besteht bis 3 Jahre vor Ablauf (max. Alter VP: 50 Jahre).</p> <ul style="list-style-type: none"> Maximal um 15 Jahre, aber höchstens eine Verlängerung um die bisherige Versicherungsdauer. Versicherungsdauer der Verlängerung endet spätestens bei Alter 70 der VP. 	Nein
Beitragsfreistellung	Beitragsfreistellung ist möglich, wenn die garantierte Todesfall-Leistung nicht unter einen Mindestbetrag von 10.000 € sinkt. Ansonsten erlischt der Vertrag.	
Kündigung vor Vertragsablauf möglich	Kündigung jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode möglich. Mit der Kündigung erlischt die Versicherung, ohne dass eine Leistung fällig wird.	
Gesundheitsfragen	Die Gesundheitsfragen sind zu beantworten.	
Vereinfachte Gesundheitsfragen	<p>Zugang mit vereinfachten Gesundheitsfragen ist möglich bei folgenden Ereignissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Geburt/Adoption eines Kindes. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie (Neuerwerb oder Renovierung). <p>Die Zugangsmöglichkeit besteht bis zu 6 Monate nach Eintritt des Ereignisses. Es gelten folgende Grenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Maximales Eintrittsalter = 50 Jahre. Maximales Endalter = 67 Jahre. Maximale Versicherungsdauer = 25 Jahre. Maximale Todesfall-Leistung = 400.000 € (inkl. Todesfallbonus; im Fall der Kreditabsicherung zudem höchstens bis zur Höhe des nachgewiesenen Kredites, maximal 400.000 €). Die Todesfall-Leistung aus Vorversicherungen (intern und extern) darf maximal 250.000 € betragen. <p>(Darüber hinaus ist der Abschluss mit vereinfachten Gesundheitsfragen nicht möglich. Die internen Vorversicherungen sind im Kontext zu unseren Annahmerichtlinien für Verträge ohne Gesundheitsprüfung und zu den medizinischen Untersuchungsgrenzen anzurechnen.)</p> <p>Mögliche Zusatzversicherungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> BU_ohne Gesundheitsfragen; Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> Monatlicher Gesamtbeitrag bis maximal 250 €. Maximales Eintrittsalter 45 Jahre. Es gilt eine Wartezeit von drei Jahren als vereinbart. Unfall-Zusatzversicherung, sofern keine besonderen Gefahren in Beruf oder Freizeit bestehen. 	
Medizinische Untersuchungsgrenzen (inkl. Vorversicherungen bei W&W)	<ul style="list-style-type: none"> Anforderung eines Hausarztberichtes bei einer Versicherungssumme größer 300.000 € (entfällt bei Abschluss mit vereinfachten Gesundheitsfragen). Untersuchung mit ärztlichem Zeugnis 20403 bei einer Versicherungssumme größer 400.000 €. Untersuchung mit ärztlichem Zeugnis und zusätzlichen Blutuntersuchungen bei einer Versicherungssumme größer 500.000 €. 	
Partnerbaustein	<p>Ist möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> Todesfall-Leistung wird einmalig ausgezahlt, wenn eine der beiden versicherten Personen stirbt. Die garantierte Todesfall-Leistung wird auch bei gleichzeitigem Tod beider versicherter Personen nur einmal fällig. 	
Besteuerung der Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Todesfall-Leistung ist einkommensteuerfrei, egal wer diese Leistung bekommt. Erhält die Leistung eine dritte Person, kann Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer anfallen. Die Beiträge sind im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen als sonstige Vorsorgeaufwendungen absetzbar. 	
Stand	Januar 2021	